

Interclubreglement 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	4
Art. 1 Ausschreibung	4
Art. 2 Priorität	4
Art. 3 Alterskategorie	4
Art. 4 Interclub-Kategorien und Mannschaften	4
Art. 5 Gebühren	4
Art. 6 Bälle	4
II. Organisation.....	5
Art. 7 Zuständigkeiten	5
Art. 8 Regioneneinteilung.....	5
Art. 9 Anmeldungen	5
Art. 10 Austragungstermine, -bedingungen	5
Art. 11 Austragungsort	5
Art. 12 Kostendeckung	6
Art. 13 Ausführungsbestimmungen und Weisungen	6
Art. 14 Ligen-Einteilung	6
Art. 15 Umfang der Ligen.....	7
III. Austragungsformel	7
Art. 16 Spielformel.....	7
Art. 17 Bewertung, Rangliste	8
Art. 18 Grundsätze für den Auf- und Abstieg	8
Art. 19 Teilnahmebeschränkungen	8
Art. 20 Teilnahmeverzicht und freiwilliger Abstieg	9
IV. Teilnahmeberechtigung.....	9
Art. 21 Teilnahmeberechtigte Spieler:innen	9
Art. 22 Lizenzobligatorium und Punkte für die individuelle Klassierung	10
Art. 23 Änderung der Mitgliedschaft	10
Art. 24 Mehrfache Mitgliedschaften	10

V. Wettkampfbestimmungen.....	10
Art. 25 Vertikalprinzip	10
Art. 26 Mannschaftsaufstellung	11
Art. 27 Spieler:innenliste	11
Art. 28 Austausch der Spielerlisten und Kontrolle der Spielberechtigung	12
Art. 29 Spielzeiten.....	12
Art. 30 Reihenfolge der Partien.....	12
Art. 31 Aufgabe einer Partie.....	13
Art. 32 Unterbrechung einer Begegnung	13
Art. 33 Aussenplätze	13
Art. 34 Hallenplätze	13
Art. 35 Aufgebot und Verzicht.....	14
Art. 36 Beratung/Coaching von Spielern:innen	14
Art. 37 Resultatmeldungen	14
Art. 38 Spielpflicht	14
Art. 39 Spielbeginn / Verspätung / Nichtantreten	15
VI. Rechtspflege	15
Art. 40 Sanktionen bei Reglements Verletzungen.....	15
Art. 41 Disziplinarstrafen.....	16
Art. 42 Protest.....	16
Art. 43 Zuständigkeiten, Rechtsweg	17
VII. Schlussbestimmungen	17
Art. 44 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht	17
Art. 45 Inkrafttreten	17
Anhang I	18
1. Interclub Mannschaftsgebühren.....	18
2. Berechnungsbasis Reisespesen	18
Anhang II	19
Bussen gemäss Art. 40 und 41 vom Interclubreglement	19

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Ausschreibung

Swiss Tennis Padel führt alljährlich die Swiss Tennis Padel Interclubmeisterschaften durch, die für alle angeschlossenen Mitglieder (Clubs und Center) offen sind.

Art. 2 Priorität

- 1 Die Interclubmeisterschaften geniessen an den festgelegten Spieldaten (inkl. Ersatzdaten) die Priorität gegenüber allen anderen Swiss Tennis Padel-Wettbewerben und Turnieren.
- 2 Swiss Tennis Padel sorgt für eine Koordination der Interclub-Austragungsdaten mit den Daten der P300-, P500- und P1000-Turniere, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Clubs organisiert werden.

Art. 3 Alterskategorie

- 1 Dieses Reglement behandelt den Interclub der Alterskategorie Aktive (vgl. Turnierreglement, Art. 2.2).
- 2 Der Junioren-Interclub fällt unter eine andere Alterskategorie und wird in diesem Reglement nicht behandelt.

Art. 4 Interclub-Kategorien und Mannschaften

- 1 In der Alterskategorie Aktive gibt es zwei Interclub-Kategorien: Open und Ladies.
 - Open: Der Open-Interclub ist ein Mannschaftswettbewerb, bei denen Damen und Herren völlig frei zusammenspielen können.
 - Ladies: Der Ladies-Interclub ist ein Mannschaftswettbewerb, bei denen ausschliesslich Damen spielberechtigt sind.
- 2 Für jede Interclub-Kategorie wird die ausreichende Verfügbarkeit von Spielern:innen und Ersatzspielern:innen pro Mannschaft und Spielformel (vgl. Art. 16) vorausgesetzt.

Art. 5 Gebühren

- 1 Die Lizenzgebühren sowie die Interclub-Mannschaftsgebühren werden jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegt (vgl. Anhang I dieses Reglements).
- 2 Sie sind im Dokument „[Informationen zur Mitgliedschaft](#)“ verfügbar.

Art. 6 Bälle

- 1 Es gibt keine spezifische Empfehlung bezüglich der zu verwendenden Bälle. Die Marke der verwendeten Bälle muss jedoch vom Heimteam bei der Ankündigung der Begegnung auf der Turnierverwaltungsplattform Tournament Software oder bei der Einladung der gegnerischen Mannschaft angegeben werden.
- 2 Das Heimteam bestimmt die Ballmarke.

- 3 Für jede Partie sind vom Heimteam mindestens drei neue Bälle zu stellen.

II. Organisation

Art. 7 Zuständigkeiten

- 1 Die Organisation und die Durchführung der Interclubmeisterschaften fallen in die Zuständigkeit von Swiss Tennis Padel, soweit dieses Reglement nicht etwas anderes vorsieht.
- 2 Swiss Tennis Padel kann Ausführungsbestimmungen und Weisungen erlassen (vgl. Art. 13).

Art. 8 Regioneneinteilung

- 1 Für die Durchführung der Interclubmeisterschaften wird die Schweiz nach geographischen Kriterien aufgeteilt.
- 2 Swiss Tennis Padel nimmt die Mannschaftszuteilung nach Regionen vor.

Art. 9 Anmeldungen

- 1 Im Jahr 2025 müssen die Anmeldungen für den ersten Interclub von den betroffenen Clubs an Swiss Tennis Padel geschickt werden, möglichst per E-Mail unter Verwendung des dafür vorgesehenen Anmeldeformulars. Der Club muss so viele Formulare einsenden, wie er Mannschaften anmelden möchte, und dabei jeweils die Interclub-Kategorie (Open oder Ladies) angeben.
- 2 Für die nachfolgenden Jahre gelten alle Mannschaften automatisch für diejenige Liga als angemeldet, für die sie sich in der abgelaufenen Meisterschaft qualifiziert hat.
- 3 Ab 2026 müssen die Anmeldungen neuer Mannschaften von den betreffenden Clubs per E-Mail mittels des entsprechenden Anmeldeformulars bis spätestens zum 31. Mai an Swiss Tennis Padel gesendet werden.
- 4 Alle Änderungsanträge für sämtliche Mannschaften aller Kategorien sind bis spätestens zum 31. Mai schriftlich an Swiss Tennis Padel einzureichen.

Art. 10 Austragungstermine, -bedingungen

- 1 Die Spielpläne werden von Swiss Tennis Padel festgelegt.
- 2 Um die sportlich einwandfreie Abwicklung der Interclubmeisterschaften zu gewährleisten, ist Swiss Tennis Padel berechtigt, spezielle Anordnungen betreffend Spieltermin, -zeit und -bedingungen zu treffen.

Art. 11 Austragungsort

- 1 Die Begegnung wird grundsätzlich auf den Plätzen eines der beteiligten Mitglieder ausgetragen. In Ausnahmefällen kann eine Begegnung auf den Plätzen eines Dritten ausgetragen werden, sofern dadurch das Gastteam nicht benachteiligt wird. Bei Uneinigkeit der Mannschaften entscheidet Swiss Tennis Padel endgültig; vorbehalten bleiben die Regelungen über Aussenplätze (vgl. Art. 33).
- 2 Das Heimteam wird durch das Los ermittelt.

- 3 In den Final-, Auf- und Abstiegs Spielen der Gruppen zu vier Mannschaften haben in der 4. Runde diejenigen Mannschaften Heimvorteil, welche in den Gruppenspielen nur eine Heimbegegnung austragen konnten. Haben beide Mannschaften gleich viele Heimbegegnungen ausgetragen, dürfen die Gruppenersten bzw. die Gruppendritten den Heimvorteil beanspruchen. Ab der 5. Runde hat jene Mannschaft Heimvorteil, die in den vorhergehenden Runden (ab Runde 1) weniger Heimbegegnungen austragen konnte.
- 4 Wenn ein Mitglied ab der 4. Runde wegen der Platzbelegung nicht alle Heimbegegnungen austragen kann, müssen Mannschaften der Auf- und Abstiegsrunde den Heimvorteil -dem entsprechenden Gegner -abtreten. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Kontrollstelle über den - Heimvorteil-.
- 5 Für die Durchführung einer Begegnung muss mindestens ein Platz zur Verfügung stehen. Interclub-Partien können maximal auf 2 Plätzen gleichzeitig stattfinden.

Art. 12 Kostendeckung

- 1 Die Reisespesen gehen zu Lasten des Gastteams. Muss dieses jedoch für die gleiche Begegnung mehrmals reisen, hat ihm das Heimteam für jede zusätzliche Reise die Hälfte der Fahrspesen gemäss Anhang I, Art.2 zu vergüten, sofern die kürzeste Anfahrt gemäss Routenplaner mehr als 100 Kilometer beträgt (für max. 8 Spieler:innen resp. 2 Fahrzeuge.)
- 2 Wenn die Begegnung am folgenden Tag neu angesetzt wird und die Reisezeit mehr als 2 Stunden beträgt, steht es dem Gastteam frei, am Spielort zu übernachten. Die Hälfte der Übernachtungskosten sind in diesem Fall durch das Heimteam zu vergüten.
- 3 Über die Reisespesen und die Übernachtungskosten entscheidet in Streitfällen auf Antrag hin Swiss Tennis Padel.

Art. 13 Ausführungsbestimmungen und Weisungen

- 1 Swiss Tennis Padel ist ermächtigt, weitere im Reglement nicht geregelte Einzelheiten und allfällig notwendige Ergänzungen in Ausführungsbestimmungen und Weisungen verbindlich festzulegen.
- 2 Die Ausführungsbestimmungen und Weisungen werden jeweils vor Meisterschaftsbeginn von Swiss Tennis Padel an die Mannschaftenverantwortlichen versendet. Ergänzungen sind auch im Laufe des Jahres möglich und werden entsprechend kommuniziert.
- 3 Bei Härtefällen, zum Beispiel Neugründung oder Umzug eines Mitglieds oder einer Mannschaft, kann Swiss Tennis Padel über die Lizenzzugehörigkeit bestimmen.

Art. 14 Ligen-Einteilung

- 1 Die Meisterschaft wird in folgenden Ligen durchgeführt:

a) Open

1. Liga A (Aktive)
2. Liga B (Aktive)
3. Liga C (Aktive)
4. Liga D (Aktive)

b) Damen/Ladies: Liga A (Aktive)

Die hier aufgeführte Reihenfolge entspricht der vertikalen Gliederung der einzelnen Ligen.

- 2 Im Jahr 2025 wird der Schweizermeistertitel in folgender Liga ermittelt:
Open: Liga A
- 3 Im Jahr 2025, im ersten Jahr der Interclubs, liegt die Einteilung der Mannschaften in die Ligen bei Swiss Tennis Padel. Dabei wird Swiss Tennis Padel sich sowohl auf das bei der Anmeldung angegebene Niveau jeder Mannschaft als auch auf die Punkte im nationalen Ranking der einzelnen Spielerinnen und Spieler der Mannschaft stützen.

Art. 15 Umfang der Ligen

Im Jahr 2025 werden die Interclubmeisterschaften nach folgendem Schema organisiert:

a) Open

1. Liga A (Aktive): 6 Mannschaften
2. Liga B (Aktive): 8 Mannschaften (2 Gruppen mit je 4 Mannschaften)
3. Liga C (Aktive): 20 Mannschaften (5 Gruppen mit je 4 Mannschaften)
4. Liga D (Aktive): 8 Mannschaften (2 Gruppen mit je 4 Mannschaften)

b) Damen/Ladies Liga A (Aktive): 8 Mannschaften (2 Gruppen mit je 4 Mannschaften)

Ab 2026 wird Swiss Tennis Padel die Anzahl der Ligen, Gruppen und Mannschaften pro Gruppe basierend auf den automatisch angemeldeten Mannschaften und den neuen Anmeldungen überprüfen und anpassen.

III. Austragungsformel

Art. 16 Spielformel

- 1 Die Begegnung wird mit folgenden Partien ausgetragen:
 - a) Open Aktive: 4 Partien (Doppel);
 - b) Damen/Ladies Aktive: 4 Partien (Doppel)
- 2 Für alle Partien der Interclubmeisterschaften gilt die „Golden Point“-Regel („No-Ad“): Bei einem Spielstand von 40:40 entscheidet der nächste Punkt über den Gewinn des Spiels.
- 3 Es liegt am Heimteam zu entscheiden, in welchem Spielformat die Partien der Begegnung ausgetragen werden. Es kann aus folgenden Spielformaten auswählen und folgende Spielformate stehen zur Auswahl:

- „Best of 1 Satz“ mit 1 Satz bis 9 Spiele (mit „Golden Point“ und ggf. Tiebreak bis 7 Punkte bei einem Spielstand von 8-8)
 - „Best of 3 Sätze“ mit 2 Sätzen bis 6 Spiele (mit „Golden Point“ und ggf. Tiebreak bis 7 Punkte bei einem Spielstand von 6-6) und einem Super-Tiebreak bis 10 Punkte anstelle eines möglichen 3. Satzes
 - „Best of 3 Sätze“ mit 3 Sätzen bis 6 Spiele (mit „Golden Point“ und ggf. Tiebreak bis 7 Punkte bei einem Spielstand von 6-6)
- 4 Das gewählte Spielformat muss zwingend für alle Partien der Begegnung angewendet werden.
 - 5 Im Jahr 2025 sind die Gruppensieger für den Aufstieg in der nächsten Interclub-Meisterschaft berechtigt (vgl. Art. 18). Ab 2026 kann die Zusammensetzung der Ligen entsprechend den neuen Mannschaftsanmeldungen angepasst werden.

Art. 17 Bewertung, Rangliste

- 1 Innerhalb einer Begegnung wird jede gewonnene Partie mit einem Punkt bewertet.
- 2 Die Rangliste in einer Gruppe wird anhand folgender Kriterien erstellt:
 - a) Die Rangliste ergibt sich aus der Anzahl gewonnener Punkte;
 - b) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften in den Gruppenspielen entscheidet in nachstehender Reihenfolge:
 - ba) die direkte Begegnung (Anzahl gewonnener Partien, bei Punktgleichheit (2:2) die grössere Anzahl der gewonnenen Sätze, bei Satzgleichheit der Gewinn des Doppels Nr. 1)
 - bb) die grössere Differenz der Sätze aller Begegnungen;
 - bc) die grössere Differenz der Spiele aller Begegnungen;
 - bd) das Los.

Art. 18 Grundsätze für den Auf- und Abstieg

- 1 Im Jahr 2025 gibt es in keiner Liga Auf- oder Abstiegsspiele. Die Mannschaften, die ihre Gruppe als Erste abschliessen, können für die nächste Interclub-Meisterschaft aufsteigen.
- 2 Im Jahr 2026 kann eine Anpassung der verschiedenen Ligen erfolgen, und deren Zusammensetzung wird anhand der Anmeldung zusätzlicher Mannschaften vorgenommen.

Art. 19 Teilnahmebeschränkungen

Ein Mitgliedsclub kann in den einzelnen Ligen pro Kategorie maximal wie folgt vertreten sein:

- a) Liga A, Open Aktive: 1 Mannschaft (vgl. Art. 25 Abs. 1);
- b) Andere Ligen: beliebige Anzahl Mannschaften.

Art. 20 Teilnahmeverzicht und freiwilliger Abstieg

- 1 Für den 2025 Interclub muss der Rückzug einer angemeldeten Mannschaft bis zum Interclub-Anmeldeschluss schriftlich an Swiss Tennis Padel mitgeteilt werden. Ein Rückzug nach dem Anmeldeschluss zieht Sanktionen (vgl. Art. 41) nach sich.
- 2 Ab 2026 muss der Rückzug einer automatisch angemeldeten Mannschaft (vgl. Art. 9 al. 2) bis zum Interclub-Anmeldeschluss schriftlich an Swiss Tennis Padel mitgeteilt werden. Ein Rückzug nach dem Anmeldeschluss zieht Sanktionen (vgl. Art. 41) nach sich.
- 3 Wird eine automatisch angemeldete Mannschaft vor dem Anmeldeschluss (31. Mai) zurückgezogen, so besetzt Swiss Tennis Padel den frei werdenden Platz mit der bestplatzierten Mannschaft der nächsttieferen Liga. In Ausnahmefällen kann der Platz auch an eine neu formierte Mannschaft vergeben werden.
- 4 Bei einem Rückzug nach dem festgesetzten Anmeldeschluss (31. Mai) wird die Mannschaft für den laufenden Wettbewerb nach Möglichkeit ersetzt. In diesem Fall wird die fehlbare Mannschaft gemäss Anhang II Ziffer 1 sanktioniert. Kann sie nicht ersetzt werden, verliert sie alle Partien durch w.o. Die Sanktionierung richtet sich in diesem Fall nach Ziffer 7 von Anhang II.
- 5 Eine automatisch angemeldete Mannschaft (vgl. Art. 9 Abs. 2) kann innerhalb der gleichen Kategorie freiwillig in eine untere Liga absteigen, sofern Swiss Tennis Padel den freigewordenen Platz mit einer anderen Mannschaft besetzen kann. Ein freiwilliger Abstieg ist Swiss Tennis Padel bis spätestens zum 31. Mai schriftlich mitzuteilen.

IV. Teilnahmeberechtigung

Art. 21 Teilnahmeberechtigte Spieler:innen

- 1 Um am Interclub teilnehmen zu dürfen, müssen die Spieler:innen über eine aktive Lizenz von Swiss Tennis Padel verfügen.
- 2 In jeder Begegnung der Interclubmeisterschaften sind zwingend Spieler:innen einzusetzen, die entweder schweizerischer Nationalität oder in der Schweiz wohnhafte Ausländer sind. Als in der Schweiz wohnhafte Ausländer im Sinne dieses Reglements gelten Ausländer mit folgenden Aufenthaltskategorien: B EG / EFTA und B-Ausweis mit Ausstellungsdatum länger als 12 Monate per Stichtag 20. August; Ausweis C EG/EFTA sowie C-Ausweis. Es ist ebenfalls erlaubt, ausländische Spieler:innen ohne Wohnsitz in der Schweiz einzusetzen, jedoch maximal eine:n pro Begegnung.

- 3 In Bezug auf das Alter gelten folgende Teilnahmeberechtigungen:

Kategorie	Open	Ladies/Damen
Aktive	keine Altersbegrenzung	keine Altersbegrenzung

- 4 Damit Spieler:innen für den Interclub spielberechtigt sind, muss ihre aktive Lizenz jenem Club zugeordnet sein, den sie vertreten.
- 5 Streitigkeiten über die Teilnahmeberechtigung eines Spielers oder einer Spielerin an den Interclubmeisterschaften werden für alle Ligen erstinstanzlich durch den Leiter Swiss Tennis Padel entschieden. Rekurse gegen solche Entscheide haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 22 Lizenzobligatorium und Punkte für die individuelle Klassierung

- 1 Jede:r teilnahmeberechtigte Spieler:in (vgl. Art. 21) muss für alle Partien der Begegnung über eine aktive Swiss Tennis Padel-Lizenz verfügen. Spieler:innen, die nicht rechtzeitig lizenziert sind, gelten als nicht teilnahmeberechtigt.
- 2 Die Interclub-Meisterschaften von Swiss Tennis Padel zählen für die individuelle Klassierung von Swiss Tennis Padel der betreffenden Spieler:innen, entsprechend der Vergabe der folgenden Punkte:
 - Damen/Ladies Liga (Aktive): +8 Punkte in der Einzelklassierung pro gewonnenem Spiel.
 - Open Liga A (Aktive): +35 Punkte in der Einzelklassierung pro gewonnenem Spiel.
 - Open Liga B (Aktive): +20 Punkte in der Einzelklassierung pro gewonnenem Spiel.
 - Open Liga C (Aktive): +10 Punkte in der Einzelklassierung pro gewonnenem Spiel.
 - Open Liga D (Aktive): + 3 Punkte in der Einzelklassierung pro gewonnenem Spiel.

Diese Punkte werden nach Abschluss der Interclub-Meisterschaften entsprechend den erzielten Resultaten vergeben und den Spieler:innen spätestens am 30. September des laufenden Jahres gutgeschrieben. Es handelt sich um Bonuspunkte, das heisst, sie werden zu den Punkten addiert, die im Rahmen der offiziellen Swiss Tennis Padel Turniere erzielt wurden (vgl. Turnierreglement, Art. 7.3).

Diese Punkte sind für die Dauer von 1 Jahr gültig.

Art. 23 Änderung der Mitgliedschaft

Spieler:innen, die den Club wechseln möchten, müssen ihren Antrag mindestens 48 Stunden vor Beginn der Begegnungen schriftlich an info@swisstennis-padel.ch stellen.

Art. 24 Mehrfache Mitgliedschaften

Ein:e Spieler:in kann im gleichen Jahr nur für ein Mitgliedsclub die Interclubmeisterschaften bestreiten. Ist ein:e Spieler:in mehreren Mitgliedsclubs zugeordnet, ist er oder sie nur für denjenigen spielberechtigt, für den er die erste Begegnung bestreitet.

V. Wettkampfbestimmungen**Art. 25 Vertikalprinzip**

- 1 Jedes Mitglied kann mehrere Mannschaften für den Interclub anmelden.

In der Liga A der Kategorie Open darf jedoch maximal eine Mannschaft pro Club gemeldet werden. Besteht eine Einheit aus mehreren eigenständigen Padel-Zentren, kann jedes Zentrum als separates Mitglied betrachtet werden.

In den anderen Ligen hingegen gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Mannschaften, die ein Mitgliedsclub melden darf.

- 2 Der Einsatz mehrerer Mannschaften des gleichen Mitglieds erfolgt nach dem Vertikalprinzip, auch wenn mehrere Mannschaften derselben Kategorie für die gleiche Liga qualifiziert sind. In letzterem Fall sind die Mannschaften mit 1, 2 und folgende zu bezeichnen. Sie gelten somit nicht als

Parallelmannschaften und werden, unabhängig von der Klassierung der einzelnen Spieler:innen, in der Reihenfolge ihrer Nummerierung eingestuft.

Art. 26 Mannschaftsaufstellung

- 1 Die Spieler:innen werden in ihrem Team entsprechend ihrer Swiss Tennis Padel-Klassierung aufgestellt, sofern sie eine besitzen. Spieler:innen ohne Klassierung werden vom Team-Captain nach ihrem tatsächlichen Leistungsniveau eingeordnet und können somit zwischen klassierten Spieler:innen positioniert werden. Der leistungsstärkste Spieler bzw. die leistungsstärkste Spielerin erhält die Nr. 1, der bzw. die Nächste die Nr. 2 und so weiter.
- 2 Bei denselben Interclub-Meisterschaften darf ein:e Spieler:in grundsätzlich nicht für zwei verschiedene Teams spielen, selbst wenn diese demselben Verein angehören. Hat er:sie ein erstes Spiel mit einem Team absolviert, darf er:sie grundsätzlich nicht mehr für ein anderes Team antreten. Für die 1. Ausgabe der Interclubs im Jahr 2025 und zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Meisterschaft sind Ausnahmen von dieser Regel möglich, sofern sie im Vorfeld beantragt und von Swiss Tennis Padel genehmigt wurden.
- 3 Die Aufstellung der Teams erfolgt für die gesamte Interclub-Meisterschaft. Die Spieler:innenliste (vgl. Art. 27) bezieht sich hingegen auf eine ganz bestimmte Interclub-Begegnung und kann daher von Begegnung zu Begegnung variieren.

Art. 27 Spieler:innenliste

- 1 Für jede Begegnung müssen die Captains das Formular „[Padel Interclubs: Spieler:innenliste](#)“ mit der vollständigen Teamliste ausfüllen. Diese Liste enthält grundsätzlich die 8 Spieler:innen, die voraussichtlich an diesem Termin spielen können, muss jedoch mindestens 4 Spieler:innen umfassen.
- 2 Vor Beginn der Begegnung tauschen die Captains diese vollständige Liste aus und ergänzen sie um die Aufstellung der beiden ersten Doppel. Werden vor Beginn der Matches Fehler in der Liste festgestellt, ist eine neue Liste zu erstellen.
- 3 Die Bildung der Doppel ist frei. Jedes Doppel erhält eine Nummer entsprechend der Summe der Nummern der beiden Spieler:innen (vgl. Art. 26 Abs. 1); das stärkste Doppel wird als Nummer 1, das zweitstärkste als Nummer 2 usw. bezeichnet. Bei Gleichstand entscheidet der Captain über die Reihenfolge der Doppel.
- 4 Die beiden ersten Doppel bilden die Matches #1 und #2 der Begegnung. Das stärkste Doppel spielt als Doppel Nummer 1.
- 5 Nach den beiden ersten Matches tauschen die Captains erneut ihre Liste aus, um die beiden folgenden Doppel für die Matches #3 und #4 zu bilden. Die Doppel für diese Matches können aus Spieler:innen bestehen, die bereits in Matches #1 und #2 gespielt haben (jedoch nicht als identische Doppel) oder aus anderen auf der Spieler:innenliste eingetragenen Spieler:innen.
- 6 Das stärkste Doppel für die Matches #3 und #4, basierend auf der Summe der Nummern der Spieler:innen im Team (vgl. Art. 26 Abs. 1), spielt als Doppel Nummer 3.
- 7 Die Summe der Spieler:innennummern des Doppel Nummer 3 darf nicht kleiner sein als die Summe der Spieler:innennummern des Doppel Nummer 1 (d. h. Doppel 3 darf nicht stärker sein als Doppel 1).
- 8 Jede:r Spieler:in darf maximal zwei Matches pro Begegnung bestreiten. Ein identisches Doppel darf jedoch nicht für zwei Matches derselben Begegnung wiederholt werden.

Art. 28 Austausch der Spielerlisten und Kontrolle der Spielberechtigung

- 1 Vor Beginn der Begegnung müssen beide Teams sicherstellen, dass die Spieler:innenlisten den Vorschriften entsprechen (vgl. Art. 26). Sie müssen ausserdem gewährleisten, dass die Matches gemäss diesen Listen stattfinden.
- 2 Nachträgliche Änderungen der Spieler:innenliste sind grundsätzlich nicht erlaubt (Ausnahmen siehe Art. 26 Abs. 2 und Art. 32 Abs. 1).
- 3 Beim Austausch der Spieler:innenlisten ist auch die Qualifikation der Spieler:innen gegenseitig zu überprüfen (vgl. Art. 21 bis 24).

Art. 29 Spielzeiten

- 1 Die Begegnung muss bis zum Abend der im Spielplan festgesetzten Daten ausgetragen werden; Vorverschiebungen (inkl. Aufteilungen) sind gestattet, wenn die Captains der beteiligten Mannschaften damit einverstanden sind. Verschiebungen auf einen späteren Zeitpunkt sind grundsätzlich unzulässig; in Härtefällen entscheidet Swiss Tennis Padel (vgl. Art. 7) endgültig.
- 2 Der Tag und der Spielbeginn (vgl. Art. 39 Abs. 1) wird vom Heimteam bestimmt. Wird die Begegnung infolge schlechten Wetters verschoben, muss sie auf das nächste offizielle Ersatzdatum verschoben werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist die Austragung einer verschobenen Begegnung auch vor dem nächsten offiziellen Ersatzdatum möglich.

Betreffend Spielzeiten hat sich das Heimteam an folgende Grundsätze zu halten:

- a) absolut früheste Spielzeiten:

Freitag	Samstag	Sonntag
19.00 Uhr	9.00 Uhr	9.00 Uhr
- b) Dem Gastteam ist ausreichend Reisezeit (massgebend sind die Fahrzeiten mit PW gemäss einem offiziellen Routenplaner) einzuräumen; es kann nicht gezwungen werden, die Anreise vor 7:00 Uhr morgens anzutreten.
- c) Der Spielbeginn ist unter Berücksichtigung des Vorstehenden (vgl. lit. a und b) so anzusetzen, dass die Begegnung gleichentags bei Tageslicht beendet werden kann; vorbehalten bleiben die Regelungen über Kunstlicht (vgl. Art. 33 Abs. 4).
- 3 Swiss Tennis Padel ist befugt, wenn nötig für dieselbe Mannschaft zwei Begegnungen an einem Wochenende anzusetzen oder Verschiebungen anzuordnen.

Art. 30 Reihenfolge der Partien

- 1 Interclub-Begegnungen werden auf einem oder zwei Plätzen ausgetragen. Auch wenn mehr Plätze zur Verfügung stehen, ist es nicht erlaubt, alle Partien gleichzeitig zu spielen.
- 2 Die Partien werden stets in der Reihenfolge der Spielerpaare gespielt. Verwendet der Heimclub nur einen Platz, wird mit dem Doppel Nr. 1 begonnen, gefolgt von Nr. 2, Nr. 3 und abschliessend Nr. 4. Wenn zwei Plätze genutzt werden, beginnen Doppel Nr. 1 und Nr. 2 gleichzeitig, gefolgt von den Doppeln Nr. 3 und Nr. 4, ebenfalls parallel.
- 3 Die Ruhepause nach der letzten Partie darf – anders lautende Vereinbarungen der beteiligten Mannschaften vorbehalten – höchstens 30 Minuten betragen.

Art. 31 Aufgabe einer Partie

- 1 Wenn ein:e Spieler:in seine Partie aufgibt, wird sie dem Gegner gutgeschrieben, unter Berücksichtigung der vom Verlierer erzielten Sätze und Spiele.
- 2 Ein:e Spieler:in, die oder der ein Spiel aufgegeben hat, darf nicht an einer weiteren Partie teilnehmen.

Art. 32 Unterbrechung einer Begegnung

- 1 Wird eine Begegnung wegen Dunkelheit oder Unbespielbarkeit unterbrochen und an einem anderen Tag fortgesetzt, dürfen nicht begonnene Partien von anderen Spieler:innen bestritten werden, auch wenn die Reihenfolge der ursprünglichen Aufstellung (vgl. Art. 26) nicht mehr eingehalten wird. Ersatzspieler:innen dürfen jedoch nicht besser klassiert sein (basierend auf der Swiss Tennis Padel-Klassierung) als die ersetzten Spieler:innen.
- 2 Begonnene Partien müssen mit denselben Spieler:innen fortgesetzt werden. Ist ein:e Spieler:in verhindert, wird die Partie dem Gegner zugesprochen. Die Fortsetzung erfolgt auf demselben Platz, ausser beide Captains stimmen einer Änderung zu.
- 3 Das Heimteam bestimmt unter objektiver Beurteilung der Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen, ob eine Begegnung unterbrochen oder abgebrochen werden muss.

Art. 33 Aussenplätze

- 1 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet das Heimteam.
- 2 Erweisen sich die Plätze bereits vor Beginn der Begegnung als unbespielbar, hat das Heimteam umgehend das Gastteam zu informieren. Andererseits hat sich das Gastteam im Zweifelsfalle beim Heimteam über die Bespielbarkeit der Plätze zu erkundigen.
- 3 Wenn es die Wetterbedingungen erlauben und Einvernehmen zwischen den Captains besteht, kann die Begegnung auf den Plätzen des zuvor als Gastteam bezeichneten Teams ausgetragen werden.
- 4 Auf Aussenplätzen kann eine Begegnung unter künstlicher Beleuchtung zu Ende gespielt werden.
- 5 Swiss Tennis Padel (vgl. Art. 7) kann in begründeten Einzelfällen von diesen Vorschriften abweichen. Der Entscheid ist endgültig.

Art. 34 Hallenplätze

- 1 Die Austragung einer Begegnung ist sowohl auf Hallen- als auch auf Aussenplätzen gestattet.
- 2 Eine Begegnung, die gemäss Aufgebot auf Aussenplätzen angesetzt wurde, kann auch in der Halle begonnen oder fortgesetzt werden, wenn die Aussenplätze zum angesetzten Zeitpunkt unbespielbar sind (vgl. Art. 33). Dafür ist die Zustimmung beider Captains erforderlich.
- 3 Wird eine Begegnung in der Halle begonnen oder fortgesetzt, muss sie dort auch beendet werden.
- 4 Im Aufgebot muss das Heimteam dem Gegner mitteilen, ob die Begegnung auf Aussen- oder Hallenplätzen stattfindet.
- 5 Swiss Tennis Padel (vgl. Art. 7) kann in begründeten Einzelfällen von den vorstehenden Vorschriften abweichende Anordnungen treffen; der Entscheid ist endgültig.

Art. 35 Aufgebot und Verzicht

- 1 Alle Aufgebote für sämtliche Begegnungen müssen bis spätestens zum 24. August vor der Interclub-Meisterschaft übermittelt werden.
- 2 Das Heimteam hat dem Gastteam mit dem Aufgebot für die konkrete Begegnung folgende Angaben zu machen:
 - a) Datum, Ort und Spielbeginn (vgl. Art. 29 Abs. 2);
 - b) Anzahl der verfügbaren Plätze (1 oder 2 Plätze);
 - c) Begegnung auf Hallen- oder Aussenplätzen ausgetragen;
 - d) Ballmarke und Balltyp (vgl. Art. 6);
 - e) Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort und ob nach der Begegnung ein Essen vorgesehen ist.
- 3 Das Gastteam muss die Aufgebote für alle Begegnungen bis spätestens 24. August erhalten. Liegt bis dahin kein Aufgebot vor, muss es beim Heimteam nachfragen. Für Auf- und Abstiegsspiele gilt eine Frist von 4 Tagen vor der Begegnung. Massgebend ist jeweils das erste zugestellte Aufgebot; Änderungen sind nur im Einvernehmen beider Teams möglich.
- 4 Enthält das Aufgebot Vorschläge des Heimteams für Abweichungen vom Reglement, muss das Gastteam ausdrücklich darauf hingewiesen werden.
- 5 Eine Verzichtserklärung (w.o.) muss dem Gegner spätestens 36 Stunden vor Begegnungsbeginn vorliegen. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird sie gemäss Art. 40 Abs. 3 lit. b gebüsst – unabhängig von einer Verzichtserklärung.

Art. 36 Beratung/Coaching von Spielern:innen

Jede Mannschaft darf von je einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuer beraten werden. Dies jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel während eines Tiebreak-Spiels. Wenn aus räumlichen Gründen die Beratung von ausserhalb des Platzes nicht möglich ist, darf innerhalb des Platzes bei den Spielerbänken beraten werden.

Art. 37 Resultatmeldungen

- 1 Die Resultate einer Begegnung sind vom Heimteam mittels des Dokuments „[Padel Interclub: Resultatblatt](#)“ spätestens am ersten Werktag nach der Begegnung bis 12:00 Uhr zu übermitteln.
- 2 Verschobene oder abgebrochene Partien sind vom Heimteam unverzüglich an Swiss Tennis Padel zu melden.

Art. 38 Spielpflicht

- 1 Es müssen grundsätzlich alle Partien einer Begegnung gespielt werden, auch wenn diese bereits entschieden oder ein Protest bzw. ein Rechtspflegeverfahren hängig ist.
- 2 Ausnahmen von dieser Spielpflicht müssen in diesem Reglement ausdrücklich vorgesehen sein (vgl. Art. 39 Abs. 3).

Art. 39 Spielbeginn / Verspätung / Nichtantreten

- 1 Spielbeginn
Die Zeit, welche vom Heimteam im Aufgebot für die entsprechende Begegnung (vgl. Art. 35) genannt wird, gilt als Spielbeginn. Zum Zeitpunkt des Spielbeginns der Begegnung müssen mindestens zwei Spieler:innen auf dem Platz sein (wenn die Begegnung nur auf einem Platz ausgetragen wird) oder mindestens vier Spieler:innen auf den Plätzen (wenn die Begegnung auf zwei Plätzen ausgetragen wird).
- 2 Verspätung
Eine Mannschaft bzw. ein:e Spieler:in gilt als verspätet, wenn sie bzw. er erst im Zeitraum von maximal 30 Minuten nach Spielbeginn spielbereit ist. Verspätete Spielbereitschaft wird sanktioniert (vgl. Art. 40 Abs. 3 lit. a).
- 3 Nichtantreten
Eine Mannschaft oder ein:e Spieler:in gilt als nicht angetreten, wenn sie oder er mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn nicht spielbereit ist. In diesem Fall ist sofort Swiss Tennis Padel zu informieren, das über die weitere Durchführung entscheidet (vgl. Art. 40 Abs. 3 lit. b).

VI. Rechtspflege

Art. 40 Sanktionen bei Reglements Verletzungen

- 1 Fehler bei der Aufstellung:
 - a) Entspricht die Mannschaftsaufstellung nicht den Vorschriften (vgl. Art. 26 bis 27), wird jede Partie, an der ein:e Spieler:in falsch eingeordnet ist, durch den Gegner gewonnen.
 - b) Entspricht der Einsatz eines Spielers oder einer Spielerin nicht den Vorschriften (vgl. Art. 28), gewinnt der Gegner jede Partie gegen falsch eingeordnete Spieler:innen. Als falsch eingeordnet gelten alle Spieler:innen, die bei einer Gegenüberstellung zwischen der richtigen und der falschen Aufstellung nicht mehr die gleichen Positionen belegen; dabei darf bei gleichklassierten Spielern:innen die von der Mannschaft bei der Aufstellung der Mannschaft gewählte Reihenfolge nicht vertauscht werden.
- 2 Einsatz nicht teilnahmeberechtigter Spieler:innen:
 - a) Wirkt in einer Mannschaft ein:e Spieler:in mit, der nicht teilnahmeberechtigt ist (vgl. Art. 21 bis 24), gehen seine und die folgenden Partien für die fehlbare Mannschaft verloren;
 - b) Hat der gegnerische Captain keine Möglichkeit, die Spielberechtigung eines Spielers oder einer Spielerin vor der besagten Begegnung zu kontrollieren, darf der oder die betroffene Spieler:in trotzdem spielen. Der gegnerische Captain hat die Möglichkeit die Spielberechtigung auf der Website von Swiss Tennis Padel nachträglich zu überprüfen.
- 3 Verspätung und Nichtantreten
 - a) Verspätung
Verspätete Spielbereitschaft wird mit einer Busse sanktioniert. Die Höhe der Busse beträgt:
- pro Partie CHF 50.00
 - b) Nichtantreten
Ist eine Mannschaft bzw. ein:e Spieler:in mehr als 30 Minuten nach dem Spielbeginn nicht spielbereit und Swiss Tennis Padel entscheidet gemäss Art. 39 hiervor, dass die Begegnung nicht

ausgetragen wird, geht die ganze Begegnung für die fehlbare Mannschaft verloren. Im Falle des Nichtantretens eines Spielers oder einer Spielerin gehen seine und die folgenden Partien verloren.

Nichtantreten wird mit einer Busse sanktioniert. Die Höhe der Busse beträgt:
- pro Begegnung CHF 200.00

4 Verspäteter Verzicht

Der verspätete Verzicht auf eine Begegnung (vgl. Art. 35 Abs. 5) wird gleich sanktioniert wie das Nichtantreten.

5 Antreten unter falschem Namen

Tritt ein:e Spieler:in unter falschem Namen zu einer Partie an, geht die Begegnung als Ganzes für die fehlbare Mannschaft w.o. verloren. Alle dem Gegner gutgeschriebenen Partien werden mit 6:0, 6:0 bewertet.

Art. 41 Disziplinarstrafen

- 1 Fehlbare Mitglieder, Funktionäre, Captains und Spieler:innen können für folgende Verstösse mit Bussen sowie in schwerwiegenden Fällen mit der Annullierung von Resultaten, dem Abzug von Punkten, der Zwangsrelegation von Mannschaften oder einem befristeten Ausschluss (Lizenzsperre) bestraft werden:
 - a) Verspätete Anmeldung einer Mannschaft (vgl. Art. 9) oder verspäteter Rückzug einer Mannschaft (vgl. Art. 20);
 - b) Nichtmelden oder verspätetes Melden der Resultate, des Abbruchs oder der Verschiebung einer Begegnung durch das Mitglied (vgl. Art. 37).
 - c) Antreten eines Spielers oder einer Spielerin unter falschem Namen (vgl. Art. 40 Abs. 5);
 - d) Nicht fristgerechte Übermittlung eines Verzichtes auf die Austragung einer Begegnung (vgl. Art. 35 Abs. 5);
 - e) Aufstellung eines Spielers oder einer Spielerin, der nicht im Besitze einer gültigen Lizenz (vgl. Art. 21) ist oder in der laufenden Meisterschaft für ein anderes Mitglied gespielt hat (vgl. Art. 23).
 - f) Unsportliches Verhalten sowie Verstösse gegen die Gebote der Sportlichkeit (vgl. [Sanktionen- und Büssenkatalog](#))
 - g) Durchführung von Interclub-Begegnungen auf Plätzen von Clubs oder Centers die nicht Mitglied von Swiss Tennis Padel sind.

Art. 42 Protest

- 1 Reglements Verletzungen werden nur - unter Vorbehalt von Art. 17 Abs. 2 Rechtspflegereglement (RPR) - aufgrund eines formellen Protests einer an der betreffenden Begegnung beteiligten bzw. von der Reglements Verletzung direkt und in schwerwiegender Weise verletzten (vgl. Art. 5 Abs. 1 RPR) Mannschaft verfolgt.
- 2 Die Partien einer Begegnung müssen gespielt werden, auch wenn bereits vor oder während der Begegnung Protest erhoben worden ist (vgl. Art 38).
- 3 Der Protest ist schriftlich, unter Angabe des Sachverhalts und der Reglements Verletzungen, bis spätestens am ersten Arbeitstag, 18.00 Uhr, nach Beendigung der Begegnung per Post (Poststempel), Fax oder E-Mail bei der zuständigen Instanz (vgl. Art. 43 Abs. 1) einzureichen. Gleichzeitig ist Swiss Tennis Padel mittels Post- oder Banküberweisung eine Kautionsleistung zu leisten.

- 4 Auf Proteste, die verspätet oder ohne Beleg (Post- oder Bankbeleg) über die fristgerecht einbezahlte Kaution eingereicht werden, wird nicht eingetreten. Entscheide über das Nichteintreten auf Proteste können weitergezogen werden (vgl. Art. 43 Abs. 2).
- 5 Die Höhe der Kaution* wird durch den ZV von Swiss Tennis Padel festgelegt.
* zur Zeit CHF 200.00

Art. 43 Zuständigkeiten, Rechtsweg

- 1 Über Proteste entscheidet in erster Instanz der Leiter von Swiss Tennis Padel (vgl. Art. 2 RPR).
- 2 Die erstinstanzlichen Entscheide sind gemäss den Vorschriften des RPR weiterziehbar.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 44 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

- 1 Es gelten die Spielregeln von Swiss Tennis Padel.
- 2 Soweit dieses Reglement keine Vorschriften enthält, sind fallweise die Statuten, das Turniereglement und das RPR anwendbar.
- 3 Ein rechtskräftig festgestelltes Dopingvergehen in einem Mannschaftswettbewerb (z. B. Interclubmeisterschaften) hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Resultat der Mannschaft im laufenden Wettbewerb. In einer Finalbegegnung (Auf- und Abstiegsspiele, Meistertitel) werden jedoch die Partien, an denen der oder die gedopte Spieler:in beteiligt war, als verloren gewertet.

Art. 45 Inkrafttreten

Dieses Interclubreglement inkl. Anhänge ist vom ZV genehmigt worden. Es tritt mit allfälligen Änderungen, die als Folge eines Referendums von der DV beschlossen werden, am 01. August 2025 in Kraft.

Anhang I

1. Interclub Mannschaftsgebühren

2026

Für die Teilnahme an der 2026 Interclubmeisterschaft werden folgende Mannschaftsgebühren erhoben:

- | | | |
|-------------------------------|-----|-------|
| • Liga A, pro Mannschaft | CHF | 75.00 |
| • Übrige Ligen pro Mannschaft | CHF | 50.00 |

2025

Für die Teilnahme an der Interclubmeisterschaft werden folgende Mannschaftsgebühren erhoben:

- | | | |
|-------------------------------|-----|------|
| • Liga A, pro Mannschaft | CHF | 0.00 |
| • Übrige Ligen pro Mannschaft | CHF | 0.00 |

2. Berechnungsbasis Reisespesen

Bahnbillets 2. Klasse oder 0.70 CHF/Autokilometer

Anhang II

Bussen gemäss Art. 40 und 41 vom Interclubreglement

Die Nichteinhaltung von Vorschriften und Weisungen des Interclubreglements zieht folgende Bussen nach sich:

1.	Rückzug einer Mannschaft nach dem Anmeldetermin		
	• Liga A	CHF	500.00
	• Übrige Ligen	CHF	300.00
2.	Anmeldungen einer Mannschaft nach Anmeldetermin	CHF	50.00
3.	Mannschaftsmutationen nach Zustellung des bereinigten Ligen Bestands	CHF	50.00
4.	Nicht fristgerechte Resultat-, Verschiebungs- oder Abbruchmeldung	CHF	50.00
5.	Verspätung von Spielern:innen, pro Partie	CHF	50.00
6.	Nichtantreten von Spielern:innen, pro Partie	CHF	100.00
7.	Nichtantreten von Mannschaften pro Begegnung Alle Ligen	CHF	200.00
8.	Einsatz eines oder einer nicht spielberechtigten Spielers:in, pro Partie	CHF	50.00
9.	Nichteinhalten administrativer Weisungen	CHF	50.00
10.	Durchführung von Interclub-Begegnungen auf Plätzen von Clubs und Center die nicht Mitglied von Swiss Tennis Padel sind, pro Begegnung	CHF	200.00